

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin

Checkliste

Ihre Antragstellung für eine Förderung über das Förderprogramm der Stadt Köln „Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit“

Sie haben sich entschieden, einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Programms „Weiterentwicklung der Kölner Hilfen für Menschen im Kontext Obdachlosigkeit“ zu stellen. Da das Förderprogramm verschiedenste Fördermöglichkeiten beinhaltet, wird auf einen Antragsvordruck verzichtet. Daher möchten wir Ihnen diesen Leitfaden zur Verfügung stellen, damit Sie Ihren Antrag vollständig einreichen können.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Formloser schriftlicher Antrag
 - Angaben zu Antragsteller
 - ausführliche Begründung des Vorhabens inklusive Projektskizze
 - differenzierter Kosten- und Finanzierungsplan inklusive der Darlegung des Eigenanteils von 10% der Gesamtkosten
 - Höhe und Laufzeit der beantragten Förderung
- Schriftlicher Nachweis über die Beantragung bzw. den Bezug von Drittmitteln (anderen Förderungen) bzw. Bestätigung, dass keine vorrangigen Fördermöglichkeiten bestehen
- Schriftliche Erklärung über die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- Erklärung darüber, sich vorrangig um andere Arten der Finanzierung durch Eigenmittel, Eigenleistung oder Fördermittel von Dritten zu bemühen
- Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde

Hinweis: Kosten, die vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides entstehen, werden nicht als förderfähig anerkannt, wenn zuvor kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt worden ist.

- Erklärung über die Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

Bei personenbezogener Förderung

- Name, Vorname, Geburtsdatum der Person
- Bestätigung darüber, dass die Fördervoraussetzungen gemäß Nr. IV des Förderprogramms erfüllt sind.
- unterschriebene Datenschutzerklärung der geförderten Person

Bei Baumaßnahmen:

- Bei größeren bautechnischen Verfahren mit Beteiligung mehrerer Gewerke wird die Vorlage einer Kostenschätzung gemäß DIN 276 von einem/einer Fachplaner/in, verlangt
- die vor der Durchführung der Maßnahme erforderlichen Genehmigungen der Behörden
- Nachweis, dass die mit der Förderung verbundenen Maßnahmen und Anschaffungen mindestens fünf Jahre genutzt werden